

Begründung:

Seit dem Jahr 2014 wird die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Schortens in der Rechtsform eines Eigenbetriebs geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich nach den Vorschriften der Nieders. Kommunalverfassung und der GemHKVO. Der Haushaltsplan ist von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn dann mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Schortens zur Beschlussfassung weiterleitet. Der Haushalt ist Anlage zum Kernhaushalt der Stadt.

Der Haushalt des Eigenbetriebes Stadtentwässerung besteht aus drei Produkten:

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.101)

Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (P2.5.3.8.102) und

Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.103)

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.101):

Das Gebührenaufkommen wurde bei einem Gebührensatz von 2,48 Euro / m³ mit 2,441 Mio Euro bemessen (Ziffer 05). Daneben werden Erträge aus Verwaltungsgebühren für Entwässerungsgenehmigungen in Höhe von 3.000 Euro und Zinserträge aus dem Festgeldkonto des Eigenbetriebes von 500 Euro eingeplant (Ziffer 05 und 08).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) wurden gegenüber der Planung aus 2017 um 87.000 Euro auf 1.450.700 Euro erhöht. Dieses ist durch Steigerung im allgemeinen Unterhaltungsbereich des Netzes aber auch durch Anschaffung von Austauschpumpen im Umfang von 35.000 Euro begründet. In dieser Position sind auch die Abschlagszahlungen an die Technischen Betriebe Wilhelmshaven für die Klärung der nach dort geleiteten Abwässer enthalten. Entgegen der bisherigen Planung wurde kein Betrag von 130.000 Euro als außerordentlicher Aufwand für eine eventuelle Nachzahlung des Jahres 2017 berücksichtigt (Ziffer 23), da dieses in den letzten beiden Jahren nicht erforderlich war. Der Gesamtaufwand für die Klärung des Schmutzwassers in der zentralen Kläranlage in Wilhelmshaven betrug für 2016 753.550 Euro.

Bei den Personalkosten ist eine Steigerung von 3,5% eingeplant. Die Abschreibungen wurden aufgrund der getätigten und geplanten Investitionen neu berechnet.

In 2018 neu aufzunehmende Darlehen sind mit einem Zinssatz von 1% und ab 2019 mit 2% kalkuliert. Die Verzinsung des Eigenkapitals der an die Stadt Schortens abgeführt wird, wurde wie im letzten Jahr als Zinsaufwand veranschlagt. Damit lässt sich die Liquidität des Eigenbetriebes und damit die Erforderlichkeit von Kreditaufnahmen transparenter darstellen.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) die Erstattung an die Stadt Schortens für Verwaltungsgemeinkosten und die Geschäftsaufwendungen (insbesondere Druck und Versendung Bescheide) enthalten.

Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (P2.5.3.8.102):

Bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurde das Gebührenaufkommen nach der versiegelten Fläche, welche in die Einrichtung einleitet, mit 0,27 Euro / m² berechnet. Die bisherige Planung brauchte gegenüber der Vorjahresplanung nur geringfügig angepasst werden. In erster Linie handelt es sich hier um die Abschreibungssätze und die erforderlichen Zinszahlungen aufgrund der Investitionen in das Kanalnetz. Da seit 2014 nur geringe Gebührenüberschüsse erwirtschaftet wurden, ist ab 2019 damit zu rechnen, dass das Gebührenaufkommen nicht mehr kostendeckend ist.

Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.103):

Hier handelt es sich um die Abfuhr der Kleinkläranlagen. Die entsprechende Gebührensatzung wurde in 2015 überarbeitet und der aktuellen Rechtsprechung angepasst. Neben der Personalkostensteigerung wurden eine Anpassung des Aufwandes für die Leerung entsprechend des Rechnungsergebnisses 2016 und des aktuellen Ausgabestandes vorgenommen. In gleicher Höhe wurden die Gebühren für die Leerung angepasst.

Investitionen

Die einzelnen Investitionen und das Investitionsprogramm werden in der Sitzung erläutert. Die größten Maßnahmen in 2018 sind:

Regenwasserkanal Helgolandstraße (2. Bauabschnitt in 2019)	1.150.000 Euro
Anschluss Siedlung Upjever (Nachtrag wegen Kostensteigerung)	460.00 Euro
Regenwasserkanal Oestringer Straße 4. Bauabschnitt	445.000 Euro
Schmutzwasserkanal Oestringer Straße 4. Bauabschnitt	438.000 Euro

Wie auch in den Vorjahren werden für Maßnahmen der Folgejahre im ersten Jahr zunächst Planungskosten mit einer Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten der Folgejahre veranschlagt, um hierdurch schneller Baumaßnahmen abwickeln zu können.

Die Investitionen werden in 2018 anteilig über Darlehen finanziert. Die vom Gebührenhaushalt erwirtschafteten liquiden Überschüsse (Zeile 18 Finanzhaushalt) werden unter Berücksichtigung der Tilgung (Zeile 35 Finanzhaushalt) wie in 2017 mit 400.000 Euro in 2018 und ab 2019 mit 500.000 Euro für Investitionsmaßnahmen verwendet.

Die Finanzierung der Maßnahmen soll über langfristige Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgen, da es sich um langfristige Wirtschaftsgüter des Infrastrukturvermögens handelt. Die Laufzeit beträgt bei voller Tilgung 30 Jahre mit einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren.

Der voraussichtliche Schuldenstand für langfristige Investitionsdarlehen (ohne Kassenkredite) wird sich somit wie folgt entwickeln:

Schuldenstand 31.12.2016	4.790.151,10 €
geplante Nettokreditaufnahme 2017 mit Resten 2016	2.738.289,80 €
geplante Nettokreditaufnahme 2018	2.953.018,13 €
geplante Nettokreditaufnahme 2019	850.724,47 €
geplante Nettokreditaufnahme 2020	861.673,37 €
geplante Nettokreditaufnahme 2021	2.536.651,62 €
Schuldenstand 31.12.2021	14.730.508,48 €

Bei dem Schuldenstand ist zu berücksichtigen, dass sich dieser noch verringert, da die Baukosten für die Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei über Anschlussgebühren refinanziert werden. Trotz der hohen Investitionen und der damit einhergehenden prognostizierten Gebührenerhöhung im Bereich der Niederschlagswassergebühr sollten diese Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur jetzt aufgrund des sehr günstigen Zinsniveaus vorgenommen werden. Über die Maßnahmen der Folgejahre müsste dann ggfls. in den Haushaltsberatungen der nächsten Jahre entschieden werden.

Kassenkredite

Kassenkredite sollen wie bisher vorerst in Höhe von 250 T Euro veranschlagt werden, um eine kurzfristige Liquiditätslücke bei hohem Mittelabfluss größerer Baumaßnahmen notfalls überbrücken zu können. Seit 2014 war dieses bislang nicht erforderlich.